

Klaus Leuchter

Betriebliches Gesundheitsmanagement im (Klein-)Betrieb erfordert ein gutes Netzwerk

Studien zum Personalmanagement im Handwerk, Nr. 5

Zur Person

Klaus Leuchter, Geschäftsführer

Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk e.V.

Kontaktaufnahme: leuchter@esa-sh.de

Inhalt

	Seite
Einleitung	4
1. Handwerker-Fonds Suchtkrankheit e.V.	5
2. Fachverbund Betriebliche SuchtArbeit	5
3. Netzwerk Betrieb und Rehabilitation e.V.	6
4. GESA – Gesundheit am Arbeitsplatz	6
5. Projekt „esa - eingliedern statt ausgliedern“	6
6. Projekt „Integrations-Fachberater“	7
7. Integrationsbetrieb des Handwerks	7
8. Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Flensburg	8
Quellen	8

Einleitung

Unter dem Begriff „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ fasse ich folgende Begriffe zusammen:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Betriebliche Suchtprävention- und –Hilfe
- Betriebliches Eingliederungsmanagement

Während in der Literatur häufig nur drei dieser Bereiche aufgeführt sind, meine ich, dass eine Präventionsarbeit im Betrieb ohne die Suchtprävention und –Hilfe unvollständig ist. Nachfolgend gehe ich auf die Organisation und die damit gesammelten Erfahrungen in den einzelnen Bereichen im Handwerk in Schleswig-Holstein ein. Das gilt aber nur für die Bereiche, in denen eigene Strukturen geschaffen wurden. Deshalb fehlen Ausführungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Im Einzelnen berichte ich über folgende Organisationen und Projekte und beginne dabei mit dem ältesten vom Handwerk gegründeten Verein, der sich mit der Gesundheit am Arbeitsplatz beschäftigt:

- Handwerker-Fonds Suchtkrankheit e.V.
- Fachverbund Betriebliche SuchtArbeit
- Netzwerk Betrieb und Rehabilitation e.V.
- GESA-Netzwerk
- Projekt esa - eingliedern statt ausgliedern
- Projekt Integrations-Fachberatung
- Integrationsbetrieb des Handwerks

In Schleswig-Holstein hat das Thema Gesundheit im Betrieb bereits seit vielen Jahren eine besondere Bedeutung, nicht zuletzt durch die Aufmerksamkeit, die das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit diesem Thema widmet. Da Großbetriebe eher die Möglichkeiten haben, betriebspezifische Lösungen selbst zu organisieren, hat das Land ein besonderes Augenmerk auf die Klein- und Mittelunternehmen gelegt.

1. Handwerker-Fonds Suchtkrankheit e.V.

Das Handwerk hat bereits sehr früh eine Einrichtung geschaffen, die es in dieser Form nur in Schleswig-Holstein gibt, den Handwerker-Fonds Suchtkrankheit e.V.

Der erste der beiden Vereine wurde 1989 im Handwerkskammerbezirk Flensburg auf Initiative des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) und der damaligen IKK Flensburg (heute IKK Nord) gegründet. Im Handwerkskammerbezirk Lübeck erfolgte die Gründung eines entsprechenden Vereins im Jahr 1996.

Partner sind in beiden Vereinen die jeweilige Handwerkskammer, die Kreishandwerkerschaften, der KDA und die IKK, Suchtberatungsstellen, Fachkliniken, Handwerksbetriebe und andere. Die satzungsmäßigen Ziele sind Beratung, Prävention und finanzielle Hilfen für den Betrieb. In der Umsetzung findet die Suchtberatung im Betrieb statt, wenn der Betrieb sich meldet, weil ein/e Mitarbeiter/in ein Suchtproblem hat. Bei der Beratung unterstützt ein ehrenamtlicher Suchthelfer, der aus einer Sucht-Selbsthilfegruppe kommt und die Arbeitsbedingungen in einem Kleinbetrieb kennt. Nimmt der/die Betroffene das Hilfsangebot an und kommt es zu einer stationären Entgiftung und ggf. Therapie, so kann der Betrieb einen Zuschuss zur Entgeltfortzahlung erhalten, wenn er Mitglied des Vereins wird. Die Beratung allein wird nicht von einer Mitgliedschaft abhängig gemacht.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.handwerker-fonds.de zu finden.

2. Fachverbund Betriebliche SuchtArbeit

Unter der Federführung der Landesstelle für Suchtfragen entschieden sich vor über zehn Jahren

- die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH),
- die Leitstelle Sucht am Arbeitsplatz (LSA) und der
- Handwerker-Fonds Suchtkrankheit e.V.

ihre Arbeit im Fachverbund Betriebliche SuchtArbeit zu koordinieren.

Da die Partner bei der Beratung und beim Hilfsangebot nach den gleichen Prinzipien handeln, entstand die Idee, im Verbund Erfahrungen auszutauschen und weiterzugeben. Anfragen aus Betrieben des Handwerks werden seitdem an den Handwerkers-Fonds, aus dem Öffentlichen Dienst an die LSA und aus der freien Wirtschaft an die LSSH geleitet.

Jährlich veranstaltet der Fachverbund zwei Fachtagungen (Fachtagung im Juni und „Bredstedter Workshop“ im November). Außerdem kooperieren die Partner im Rahmen der Ausbildung betrieblicher Suchthelfer.

Weitere Informationen unter www.betriebliche-suchthilfe.de.

3. Netzwerk Betrieb und Rehabilitation e.V.

Von 1998 bis 2001 förderte das BMAS das Projekt „Netzwerk Betrieb und Rehabilitation“, das vom Leiter des BAD-Zentrums Dithmarschen, Detlef Glomm, initiiert wurde, der auch die Federführung hatte. Es sollte eine Abstimmung der Arbeit der Betriebs- und Werksärzte und der Ärzte in Reha-Kliniken in Schleswig-Holstein erreichen. Nach Abschluss der Modellphase wurde 2002 ein Verein mit dem gleichen Namen gegründet, der die begonnene Arbeit fortsetzen soll. Dieser Verein veranstaltet jährlich eine Fachtagung und organisiert Zusammenkünfte beider Arztgruppen.

Weitere Informationen unter www.netzwerk-betrieb-reha.de.

4. GESA – Gesundheit am Arbeitsplatz

Seit nahezu zehn Jahren existiert in Schleswig-Holstein das Netzwerk „GESA-Gesundheit am Arbeitsplatz“. Es entstand auf Initiative der damaligen Sozialministerin Heide Moser und wird auch weiterhin vom Sozialministerium federführend koordiniert. Dieses Netzwerk bietet den Akteuren der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) eine Plattform für den Austausch und die Weiterbildung, auch in Form von Fachtagungen. Gleichzeitig transportiert es das Wissen über die BGF an Betriebe und regt sie dazu an, sich intensiver um die Gesundheit der Beschäftigten zu kümmern. Zur Umsetzung stehen dann die Netzwerkpartner zur Verfügung (Krankenkassen, Unfallversicherungsträger u.a.). Besonders in den letzten Jahren hat die Zahl der Betriebe in Schleswig-Holstein, die BGF eingeführt haben, kontinuierlich zugenommen.

Weitere Informationen unter www.gesa.schleswig-holstein.de.

5. Projekt „esa - eingliedern statt ausgliedern“

Seit dem 1. Mai 2004 existiert die gesetzliche Bestimmung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, kurz BEM genannt. Für alle Betriebe besteht seither die Verpflichtung, sich um Beschäftigte zu kümmern, die länger als sechs Wochen in einem Zeitraum von zwölf Monaten krankheitsbedingt arbeitsunfähig sind. Ziel ist der Erhalt des Arbeitsplatzes. Der Arbeitgeber soll mit dem/der Beschäftigten prüfen, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann. Liest man den Gesetzestext, hat man den Eindruck, dass der Gesetzgeber nur Großbetriebe im Blick hatte, als er die Regelung einführte. Die geforderte Beteiligung des Betriebsrates, des Betriebsarztes und der Schwerbehindertenvertretung scheitert in den meisten Kleinbetrieben daran, dass diese Einrichtungen nicht vorhanden sind. Gleichwohl besteht die Verpflichtung für Betriebe jeder Größe.

In Schleswig-Holstein wollte das Sozialministerium die Kleinbetriebe bei der Einführung des BEM unterstützen. Es fördert daher dem zu diesem Zweck vom Handwerk mit der IKK Nord gegründeten Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk e.V. das Projekt „esa-eingliedern statt ausgliedern“. In einem Zeitraum von drei Jahren (2008 bis

2010) erhalten die Handwerksbetriebe kostenfreie Beratung bei der Einführung des BEM, bzw. bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz von Arbeitnehmern, die längere Zeit krankheitsbedingt nicht arbeiten konnten. Die Informationen zum Nutzen des BEM für Betriebe und Arbeitnehmer werden im Handwerk verbreitet. Über 150 Eingliederungsfälle mit unterschiedlichsten Problematiken wurden bisher begleitet. Seitens des Handwerks haben sich die Kreishandwerkerschaften in Schleswig-Holstein dieser Aufgabe angenommen. Sie betreuen die Innungen und haben dadurch eine intensive Verbindung zu den Betrieben. Die fachliche Kompetenz ist durch die Unterstützung der Partner aus der bereits geschilderten Verbindung der erwähnten Netzwerke gesichert. Die Mitarbeit des Autors in verantwortlicher Position als Vorstandsmitglied, Vorsitzender oder Geschäftsführer im Handwerker-Fonds Suchtkrankheit e.V., Netzwerk Betrieb und Rehabilitation e.V. und im Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk e.V. ermöglicht die Einbeziehung der Fachkompetenz der Partner, z.B. aus den Sozialleistungsträgern den Kliniken, der Ärzteschaft und dem Handwerk.

6. Projekt „Integrations-Fachberater“

Im Projekt es nahm die Zahl der Beratungen, bei denen es um die Eingliederung von Beschäftigten mit einer Behinderung ging, Jahr für Jahr zu. Als das Sozialministerium einen Träger für ein neues Projekt suchte, in dem Betriebe motiviert werden sollen, Menschen mit einer Schwerbehinderung einzustellen, lag es daher nahe, dass der Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk e.V. sich um die Durchführung dieses Projektes bewarb. Am 1. Juni 2010 ist das dreijährige Projekt „Integrations-Fachberatung“ gestartet. In den Handwerkskammerbezirken Flensburg und Lübeck arbeitet jeweils ein/e Berater/in mit einer Assistentkraft. Der Sitz für den Kammerbezirk Flensburg ist bei der Kreishandwerkerschaft Dithmarschen, für den Kammerbezirk Lübeck bei der Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön. Ausgenommen sind der Kreis Rendsburg-Eckernförde und die Stadt Kiel. Dort ist der Unternehmensverband Nord Projekt-träger. Ziel des Projektes ist, Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung zu akquirieren, Betriebe über die vielfältige Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu informieren und sie bei der Beantragung der entsprechenden Leistungen zu unterstützen.

7. Integrationsbetrieb des Handwerks

In Planung ist die Gründung eines Integrationsbetriebes. In diesen Betrieben arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Die Betriebe verpflichten sich, auf mindestens 25 und höchstens 50 Prozent der Arbeitsplätze Menschen mit einer Schwerbehinderung zu beschäftigen. Drei Kreishandwerkerschaften sind zur Gründung einer gemeinnützigen GmbH bereit und wollen diese Betriebsform im Handwerk einführen.

8. Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Flensburg

Die Professoren Hasso Heybrock und Rainer Kreuzhof haben als Referenten am „Bredstedter Workshop 2009“ (s. oben unter Fachverbund Betriebliche SuchtArbeit) mitgewirkt.

Eine Gruppe von Studenten im Ergänzungsmodul Consulting Personal- und Organisationsberatung des Fachbereiches Wirtschaft/Betriebswirtschaft erstellte im Jahr 2010 eine Machbarkeitsstudie zum Vorhaben „Integrationsbetrieb“ der Kreishandwerkerschaften Dithmarschen, Ostholstein/Plön und Schleswig und des Vereins zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk e.V.

Die Kooperation der Kreishandwerkerschaften mit der Fachhochschule Flensburg soll künftig noch weiter ausgebaut werden.

Quellen:

www.handwerker-fonds.de

www.betriebliche-suchthilfe.de

www.netzwerk-betrieb-reha.de

www.gesa.schleswig-holstein.de